

Nr. 349D

23.06.2010

BOFAXE



Massaker an nordirischen Katholiken im Jahre 1972 war weder gerechtfertigt noch zu rechtfertigen – Untersuchungsbericht der Wahrheitskommission und Entschuldigung des britischen Premierministers

Autor / Nachfragen

Dipl. iur. Lars Kramm
Wissenschaftl. Mitarbeiter
Lehrstuhl für Staats- und
Verwaltungsrecht, Umwelt-
recht und Öffentliches Wirt-
schaftsrecht
(Prof. Dr. Detlef Czybulka)
Juristische Fakultät
Universität Rostock

Nachfragen:
Lars.Kramm@uni-rostock.de

Webseite

<http://www.ifhv.de>

Fokus

„Es war ein Symbol für den Bürgerkrieg in Nordirland: Beim ‚Bloody Sunday‘ vor 38 Jahren schoss das britische Militär mitten in eine Demonstration, 14 Menschen starben. Jetzt weist eine Kommission das Fehlverhalten der Soldaten nach, Premier Cameron entschuldigt sich bei den Familien der Opfer.“ (Der Spiegel, 15. Juni 2010).

<http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,700916,00.html>

http://news.bbc.co.uk/2/hi/uk_news/10322295.stm

<http://www.irishtimes.com/news/pa-per/frontpage/2010/0616/1224272616732.html>

Der Nordirlandkonflikt zählte jahrzehntelang zu den Krisenherden in Europa. Allein zwischen 1969 und 1994, dem Beginn des Friedensprozesses, starben bei den gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Katholiken und Protestanten mehr als 3.700 Menschen. Der Nordirlandkonflikt wäre als ethnopolitischer und nicht als religiöser innerstaatlicher Konflikt zu definieren. Das Vereinigte Königreich auf der anderen Seite hat die Ereignisse in Nordirland immer als Terrorismus bezeichnet, auf den mit Strafverfolgungsmaßnahmen reagiert würde. Die britische Regierung hat immer behauptet, dass es sich nicht um einen bewaffneten Konflikt handelt und die Genfer Konventionen deshalb keine Anwendung im Nordirlandkonflikt haben. Die Irish Republican Army (IRA) verfügte trotz beträchtlicher Macht in einigen Vierteln auch nie über genügend territoriale Kontrolle, um eine Anwendung des zweiten Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen zu rechtfertigen.

„Domhnach na Fola“ nennen die Iren den 30. Januar 1972 und die mit diesem Datum verbundenen Ereignisse in der nordirischen Stadt Derry/Londonderry, die weltweit traurige Berühmtheit erlangt haben als „Bloody Sunday“ – „Blutiger Sonntag“. Bei dem Versuch, im Stadtteil Bogside der zweitgrößten nordirischen Stadt einen Demonstrationmarsch von Katholiken aufzulösen, schossen britische Soldaten in die Menge. 14 Menschen wurden getötet, mehr als ein Dutzend verletzt. Bis zu diesem Tag hatten viele Katholiken in Nordirland die britischen Truppen noch als eine neutrale Macht angesehen, welche die Katholiken vor den Protestanten schützen sollte. Jedoch begann danach eine neue Phase des Konflikts. Die Terrororganisation IRA erhielt regen Zulauf und der „lange Krieg“ gegen das Vereinigte Königreich begann. Nach 38 Jahren unterschiedlicher Auffassungen zwischen Angehörigen der Opfer und der britischen Armee über die Geschehnisse, die zur Eskalation des Nordirlandkonfliktes geführt haben, bestätigt nun der Bericht der Untersuchungskommission der britischen Regierung, dass das Massaker, das die Soldaten des „Parachute Regiments“ der britischen Armee an unbewaffneten Demonstranten verübten, weder gerechtfertigt noch zu rechtfertigen gewesen ist.

Als im Jahre 1998 der damalige britische Premierminister *Tony Blair* die zweite Kommission einsetzte, um den Tod der 14 katholischen Demonstranten und ein mögliches Fehlverhalten der Soldaten zu untersuchen, ahnte er nicht, dass es die teuerste und längste Untersuchung werden sollte, die im Vereinigten Königreich je durchgeführt wurde. Die erste Kommission unter Vorsitz des *Lord Chief Justice Baron Widgery* kam noch im selben Jahr des Massakers bereits nach elf Wochen zu dem Ergebnis, dass die Demonstranten das Feuer auf die Soldaten eröffnet hatten, obwohl alle Augenzeugen mit Ausnahme der Soldaten bezeugten, dass die Soldaten auf eine unbewaffnete Menge und fliehende Personen feuerten. Die neue dreiköpfige Kommission unter Leitung des Richters am Obersten Gerichtshof des Vereinigten Königreiches, *Baron Saville of Newdigate*, und bestehend aus *Sir Edward Sommers*, ehemaliger Richter am Berufungsgericht von Neuseeland, und dem vorsitzenden Richter des Berufungsgerichts im kanadischen New Brunswick, *William Lloyd Hoyt*, kommt nun in ihrem 5.000-seitigen Bericht zu dem Ergebnis, dass die Soldaten im Unrecht waren. Die Ergebnisse, die vom britischen Premierminister *David Cameron* in seiner Rede vor dem Unterhaus als „völlig eindeutig“ bezeichnet wurden, zeigen, dass einige Mitglieder des Fallschirmjägerbataillons die „Selbstkontrolle verloren“ und auf die unbewaffneten Demonstranten das Feuer eröffnet haben. Die Kommission sammelte Aussagen von rund 2.500 Menschen und befragte über 900 Zeugen. Sie konnte einige Geschehnisse nun zweifelsfrei aufklären. Die Truppen, die in den Stadtteil Bogside zur Unterstützung entsandt worden waren, haben aufgrund eines Befehls ihres Kommandanten gehandelt, der in dieser Form nie hätte gegeben werden dürfen. Zudem belegen sie, dass der erste Schuss in der Umgebung des Demonstrationzugs von der britischen Armee abgegeben worden ist und keines der Opfer bewaffnet war. Weiterhin hat es zu keinem Zeitpunkt eine Warnung vonseiten der Soldaten gegeben, und weder die späteren Schüsse von irischen Paramilitärs noch die mögliche Gefahr von Bomben hätten irgendwelche zivilen Opfer gerechtfertigt.

In Londonderry, das von den katholischen Nordiren „Derry“ genannt wird, wurde die Rede des britischen Premiers auf einer Großleinwand übertragen. Tausende Menschen brachen in Jubel aus, als *David Cameron* sich im Namen der Regierung und des ganzen Landes bei den Opfern und deren Familien entschuldigte. Welche Strafen, insbesondere wegen Mordes oder Totschlages, auf die damaligen Soldaten nun zukommen, wird sich zeigen müssen, da zurzeit nicht bekannt ist, welche Beweise noch vorliegen. Jedenfalls wird die Verlässlichkeit und das Alter der Zeugen eine wichtige Rolle spielen. Ein weiterer Faktor ist die gewährte Immunität bezüglich der Aussagen gegenüber der Untersuchungskommission. Allen Zeugen wurde Immunität zugesichert für Anklagen, die aus Selbstbezeichnung entstehen könnten. Jedoch kann es für die Soldaten, die bei den späteren Untersuchungen und Vernehmungen bewusst gelogen haben, ein juristisches Nachspiel haben. In Großbritannien und Nordirland werden nun Anklagen wegen Meineides geprüft.

Verantwortung

Die BOFAXE werden vom Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr-Universität Bochum herausgegeben: IFHV, NA 02/33, Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum, Tel.: +49 (0)234/32-27366, Fax: +49 (0)234/32-14208. Die BOFAXE werden vom Deutschen Roten Kreuz unterstützt.

Für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser allein verantwortlich.